

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.09.2005

Geschäftszahl

2003/18/0277

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2004/02/0025 E 27. Februar 2004 RS 3

Stammrechtssatz

Das Lenken eines Kraftfahrzeuges ohne Berechtigung (§ 1 Abs. 3 FSG 1997) gehört zu den größten Verstößen gegen das Kraftfahrrecht (Hinweis E 20.5.2003, 2003/02/0055).